

Mag. Christina Schreink
Biologie und Umweltkunde 2C/2D
Gültig im SJ 2019/20

Leistungsbeurteilungskriterien 2C/2D

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe SchülerInnen,

die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Mündliche Übungen

- Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, freies Sprechen, Verständlichkeit für die ZuhörerInnen und Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint, Videoclip etc.)

Schriftliche Überprüfungen

- Mindestens ein Test pro Semester (Dauer max. 15 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r SchülerIn kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung sind gleichwertig, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Ich freue mich auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Mag. Christina Schreink

Leistungsbeurteilungskriterien 5A

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe SchülerInnen,

die Leistungsbeurteilung in der 5A erfolgt auf Basis der angeführten Kriterien:

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Mündliche Übungen

Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachlich und sprachlich entsprechende Präsentation, freies Sprechen, Termineinhaltung, Handout (+fristgerechte Abgabe zur Korrektur sowie Quellenangaben), verständliche Gestaltung für ZuhörerInnen, Mitbringen von Anschauungsmaterial und visuelle Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint etc.)

Schriftliche Überprüfungen

1-2 Test pro Semester (Dauer max. 20 Min., Termin wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben)

Mündliche Prüfungen

Jede/r SchülerIn kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Alle Formen der Leistungsfeststellung fließen gleichwertig in die Beurteilung ein, jedoch werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt.

Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist es, die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes, sowie in der Durchführung der Aufgaben, in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen.

Ich freue mich auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Mag. Christina Schreink

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Mitarbeit

- Sämtliche in den Unterricht eingebundene schriftliche, mündliche, graphische und praktische Leistungen, dazu zählen auch das aktive Verfolgen des Unterrichtsgeschehen sowie die Teilhabe durch eigene Beiträge, Fragen etc.
- aktive und konstruktive Teilnahme an Gruppen-, Partnerarbeiten und offenen Lernformen
- Eigenständigkeit und selbstständige Anwendung von Wissen/Können
- Hausübungen, deren Vollständigkeit und zeitgerechte Abgabe
- Mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen
- Unterrichtsmaterialien (Mappe, Arbeitsunterlagen, Schulbuch) sind in jeder Unterrichtseinheit mitzuführen
- Ordentliche Führung und Vollständigkeit der Mitschrift/Mappe

Mündliche Übungen

- Präsentationen: Erarbeitung von neuen Inhalten, fachlich und sprachlich entsprechende Präsentation, freies Sprechen, Termineinhaltung, verständliche Gestaltung für ZuhörerInnen und visuelle Gestaltung (Bsp.: Plakat, PowerPoint etc.)

Schriftliche Überprüfungen

- Mindestens ein Test pro Semester (Dauer max. 20 Min.)

Mündliche Prüfungen

Jede/r SchülerIn kann einmal im Semester eine Prüfung verlangen. Prüfungen werden von mir nur angesetzt, wenn keine ausreichende Grundlage für eine positive Beurteilung vorhanden ist.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Ich freue mich auf ein erfolgreiches Schuljahr,

Mag. Christina Schreink